



# **KOMMENTIERUNG ZUM KOALITIONSVERTRAG „VERANTWORTUNG FÜR DEUTSCHLAND“ 2025-2029 DER 21. LEGISLATURPERIODE**



# INHALT

Einleitung.....	4
1. Wirksame JugendBeteiligung und eigenständige Jugendpolitik.....	5
2. Bundeszentrale Träger der Jugendverbandsarbeit.....	7
3. Sondervermögen Bildungs- & Betreuungsinfrastruktur.....	8
4. Wahlalter .....	9
5. Kinderrechte ins Grundgesetz.....	10
6. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe.....	11
7. Junges Engagement stärken.....	12
8. Freiwilligendienst & Wehrdienst.....	14
9. Schuldenbremse & Haushaltspolitik.....	16
10. Ganzttag .....	17
11. Prävention von sexualisierter Gewalt .....	18
12. Demokratie achten schützen .....	19
13. Demokratie & Menschenrechte in Europa & darüber hinaus.....	22
14. Haushalt der europäischen Union .....	24
15. Internationale Jugendarbeit .....	25
16. Migration .....	26
17. Mentale Gesundheit .....	27
18. Kinder- und Jugendarmut .....	28
19. Nachhaltige Entwicklung & Klimagerechtigkeit.....	29
20. Jugendreisen.....	31
21. Rechtswegzuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe .....	32
22. Queerpolitik.....	33
23. Ausbildung & Studium .....	34
24. Rente .....	35
25. Wohnen.....	36
26. Staatsangehörigkeitsrecht.....	37

# EINLEITUNG

Als Deutscher Bundesjugendring (DBJR) kommentieren wir ausgewählte Punkte aus dem Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ aus Sicht junger Menschen.

Der Koalitionsvertrag enthält aus Sicht des DBJR wichtige Signale und begrüßenswerte, konkret benannte Vorhaben. Gleichzeitig fehlt es an einem jugendpolitischen Gesamtkonzept, das die Interessenlagen junger Menschen als eigenständige Subjekte im politischen Diskurs ernst nimmt. Der DBJR kritisiert insbesondere die Verzweckung junger Menschen vor dem Hintergrund einer generationengerechten Haushaltspolitik und fordert junge Menschen an politischen Prozessen ernsthaft zu beteiligen, eine eigenständige Jugendpolitik voranzutreiben und umfangreich in die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zu investieren.

Die schwarz-rote Koalition hält fest, dass die Politik der kommenden Jahre maßgeblich darüber entscheiden wird, ob wir in Zukunft in einem freien, sicheren, gerechten und wohlhabenden Land leben. Die Jugendverbände und Jugendringe im DBJR unterstreichen diese Verantwortung auch für ein geeintes Europa und eine regelbasierte Weltordnung und halten fest: Eine gute Zukunft ist nur mit einer verantwortungsvollen Jugendpolitik für, mit und durch junge Menschen in der Gegenwart möglich.

# 1.

## WIRKSAME JUGENDBETEILIGUNG UND EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

„Wir veranstalten einen **nationalen Kinder- und Jugendgipfel**, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen zu artikulieren, mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und Schwerpunkte für künftige Kinder und Jugendpolitik vorzuschlagen“. (Zeile 3200ff.)

Ein nationaler Kinder- und Jugendgipfel kann bei guter Ausgestaltung ein Format sein, um ein Gesprächsformat zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträger\*innen zu eröffnen. Der DBJR hat umfangreiche Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von groß angelegten Jugendbeteiligungsformaten auf Bundesebene.

Eine eigenständige Jugendpolitik und wirksame Jugendbeteiligung auf Bundesebene kann ein Kinder- und Jugendgipfel allerdings nicht ersetzen. Die Anliegen junger Menschen müssen vielmehr entlang der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung<sup>1</sup> als Querschnittsthema systematisch in alle politischen Prozessen eingewoben werden. Junge Menschen warten nicht darauf, dass ihnen die Gelegenheit zur politischen Teilhabe gegeben wird. Sie haben zu verschiedenen Themen konkrete Anliegen und wollen ernst genommen und wirksam beteiligt werden.

Ein gelungenes Beispiel guter Jugendbeteiligung auf Bundesebene, das die selbstorganisierte junge Zivilgesellschaft ernst nimmt, ist der laufende Jugendbeteiligungsprozess im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die „Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen“<sup>2</sup> ist für Jugendverbände und -organisationen eine niedrigschwellige Anlaufstelle, ihre bundespolitischen Forderungen in einem strukturierten Prozess zielgerichtet ins BMWK einzubringen. Ein solches Beteiligungsformat erschafft keine neuen Strukturen, die ohne Rückkoppelung nur auf der Bundesebene selbst existieren, sondern setzt beim bestehenden zivilgesellschaftlichen Engagement junger Menschen an und stärkt diese Strukturen selbst. Jugendbeteiligung auf Bundesebene muss dort ansetzen, wo junge Menschen sich selbstbestimmt organisieren und Forderungen gemeinsam aushandeln.

<sup>1</sup> <https://standards.jugendbeteiligung.de/beteiligung-junger-menschen-auf-bundesebene/>

<sup>2</sup> <https://jugendbeteiligung-klima.dbjr.de/>

# 1. WIRKSAME JUGENDBETEILIGUNG UND EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

„Ergänzend zur repräsentativen Demokratie setzen wir **dialogische Beteiligungsformate** wie zivilgesellschaftliche Bürgerräte des Deutschen Bundestages fort.“ (Zeile 1896f)

„Bereits in der Frühphase von **Gesetzgebungsverfahren** werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen.“ (Zeile 1869f.)

Jugendbeteiligung auf Bundesebene ist voraussetzungsvoll und bedarf ausgereifter Konzepte<sup>3</sup>. Nur so kann Scheinbeteiligung vermieden und gleichzeitig „die Jugend“ in ihrer Vielfalt erreicht und beteiligt werden. Jugendbeteiligung auf Bundesebene muss vorrangig bei jungen Menschen und ihren Selbstorganisationen ansetzen und darf nicht nur die Bedarfe von Bundesministerien oder des Parlaments in den Vordergrund stellen. Jugendbeiräte können zumindest auf Bundesebene nicht ausreichend umfassend die Potenziale von wirksamer Jugendbeteiligung entfalten. Ein bundesweites Jugendparlament wäre unbestritten keine sinnvolle Form für Jugendbeteiligung auf Bundesebene. Die Forderungen junger Menschen auf Bundesebene gewinnen nur dann echte Legitimität, wenn sowohl die beteiligten Personen demokratisch von jungen Menschen legitimiert als auch die inhaltlichen Anliegen in einem entsprechenden Verfahren von ihnen ausgehandelt wurden. Jugendbeteiligung auf Bundesebene muss sich an den „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“<sup>4</sup> messen lassen können.

„Wir setzen uns für die stärkere Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern ein. Formate wie zum Beispiel der **EU-Jugenddialog** bringen Europa den Menschen näher.“ (Zeile 4442f.)

Jugendbeteiligung ist nicht nur auf Bundesebene voraussetzungsvoll, sondern auch auf europäischer Ebene. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass sich die Koalitionsparteien zum beim DBJR angesiedelten EU-Jugenddialog bekennen, dessen Ziel es ist, jungen Menschen auf EU-Ebene Gehör zu verschaffen und ihre Perspektiven in die Debatten über die Zukunft Europas einzubringen.

<sup>3</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/wirksame-jugendbeteiligung-ist-mehr>

<sup>4</sup> <https://standards.jugendbeteiligung.de/beteiligung-junger-menschen-auf-bundesebene/>

## 2.

# BUNDESZENTRALE TRÄGER DER JUGENDVERBANDSARBEIT STÄRKEN

*„Wir werden den **Kinder- und Jugendplan des Bundes** weiterentwickeln. Den Kinder- und Jugendplan als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir in einem ersten Schritt um zehn Prozent besser ausstatten und anschließend die Finanzierung dynamisieren.“ (Zeile 3197f)*

Die geplante Aufstockung des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) um 10 Prozent sowie die angekündigte Dynamisierung, die kontinuierliche Kostensteigerungen ausgleichen soll, werden als wichtige Schritte gewertet. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die langfristige finanzielle Stabilität und Planungssicherheit für die jugendpolitische Arbeit zu gewährleisten. Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich seit Jahren für eine Aufstockung und Dynamisierung des KJP ein. Dass beides nun im Koalitionsvertrag steht und im Gegensatz zum Koalitionsvertrag von 2021 diesmal auch konkretisiert wurde, ist ein großer Erfolg und ein wichtiges Signal für die Jugendverbandsarbeit. Eine bedarfsgerechte und verlässliche Förderung der Jugendverbände aus dem KJP, die Kostensteigerungen berücksichtigt, ist zentral, um die bundeszentrale Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit zu stärken und weiter gemessen an Herausforderungen zukunftsfähig auszubauen. Insofern ist diese Einigung zwischen Union und SPD ein positives Zeichen für über 6 Millionen junge Menschen, die sich in den Jugendverbänden und -ringen engagieren.

# 3.

## SONDERVERMÖGEN BILDUNGS- & BETREUUNGSINFRASTRUKTUR

*„In Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung **soll investiert werden.**“ (Zeile 3204f)*

Der DBJR begrüßt, dass die zentralen Orte der Jugendarbeit wie Jugendbildungsstätten und andere gemeinnützige Übernachtungs- und Freizeitstätten<sup>5</sup> im Koalitionsvertrag genannt werden und Investitionen in diese zentrale Infrastruktur der Jugendarbeit erfolgen sollen. Dem massiven Investitionsstau der letzten Jahrzehnte lässt sich jedoch nur wirksam begegnen, wenn erhebliche finanzielle Mittel für freie Träger durch praxistaugliche Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden, die notwendigerweise durch das Bildungs- und Betreuungssondervermögen finanziert werden müssen. Der DBJR hat bereits klare Forderungen an eine Ausgestaltung eines solchen Investitionsprogramms veröffentlicht.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/gemeinnuetzige-orte-der-jugendarbeit-zukunftssicher-machen>

<sup>6</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/-fordert-umfassendes-investitionsprogramm-fuer-jugendbildungsstaetten>

# 4.

## WAHLALTER

*„Wir werden das bestehende Bundestagswahlrecht ändern: Wir wollen eine Wahlrechtskommission einsetzen, die die Wahlrechtsreform 2023 evaluieren und im Jahr 2025 Vorschläge unterbreiten soll, wie jeder Bewerber mit Erststimmenmehrheit in den Bundestag einziehen kann und der Bundestag unter Beachtung des Zweitstimmenergebnisses grundsätzlich bei der aktuellen Größe verbleiben kann. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll dann unverzüglich eingeleitet werden. Dabei soll auch **geprüft werden**, wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen im Parlament gewährleistet werden kann und **ob Menschen ab 16 Jahren an der Wahl teilnehmen sollten.**“ (Zeile 4511ff.)*

Es ist ausdrücklich positiv zu vermerken, dass die Koalition eine Prüfung der Anpassung des Mindestwahlalters vornehmen möchte. Gleichzeitig wurde aus Sicht des DBJR die Frage, ob junge Menschen ab 16 Jahren wählen wollen und können, bereits intensiv debattiert und im Ergebnis klar mit „ja“ beantwortet. Eine Beteiligung an Wahlen bedeutet demokratische Teilhabe und ist neben wirksamer Jugendbeteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ein dringend notwendiger Schritt. Eine Debatte über das Wahlrecht für junge Menschen darf keinesfalls ohne junge Menschen selbst stattfinden. Junge Menschen erwarten von der Koalition, dass ihnen nicht weiter das Wahlrecht als grundrechtsgleiches Recht vorenthalten wird.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/senkung-des-mindestwahlalters>



# 5.

## KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

Der DBJR bedauert es zutiefst, dass die Koalition die langjährige und zentrale Forderung, die Kinderrechte im Grundgesetz endlich wirksam zu verankern<sup>8</sup>, nicht umsetzen möchte und damit an dieser Stelle deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt.

<sup>8</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/kinderrechte-umfassend-im-grundgesetz-verankern>

# 6.

## INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDHILFE

*„Das Ziel der **inkluisiven Kinder- und Jugendhilfe** durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.“ (Zeile 3214ff.)*

Das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird ausdrücklich begrüßt. Es ist dringend geboten, dass sich dadurch die Situation junger Menschen mit Behinderungen verbessert<sup>9</sup> und die Kinder- und Jugendhilfe auch strukturell in Anbetracht dieser Reformprozesse gestärkt wird.

<sup>9</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/inklusion-in-jugendverbandsarbeit-und-gesellschaft-politisch-vorantreiben-und-gemeinsam-leben>

# 7.

## JUNGES ENGAGEMENT STÄRKEN

„Wir ernennen einen **Staatsminister für Sport und Ehrenamt** im Bundeskanzleramt.“ (Zeile 3770)

„Unsere Gesellschaft wird vom ehrenamtlichen Engagement getragen. Wir sorgen dafür, dass **ehrenamtliches Engagement** Freude bereitet und **mehr Anerkennung erfährt**.“ (Zeile 3772f.)

Das im Koalitionsvertrag formulierte Bekenntnis zum ehrenamtlichen Engagement ist ein wichtiges Signal – denn freiwilliges Engagement verdient mehr gesellschaftliche und politische Anerkennung. In diesem Ziel ist sich der DBJR mit der Koalition einig. Gleichzeitig bleibt jedoch unklar, welche konkreten Schritte die zukünftige Bundesregierung unternehmen will, um dieser Anerkennung auch praktisch Ausdruck zu verleihen. Zudem wird nicht benannt, dass ehrenamtliches Engagement maßgeblich von der Zivilgesellschaft getragen wird. Wer das Engagement stärken will, muss daher auch die Zivilgesellschaft stärken – beides gehört untrennbar zusammen.

Im politischen Diskurs muss deutlicher werden, dass insbesondere junges, selbstorganisiertes Engagement einen zentralen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie und einer starken Zivilgesellschaft leistet. Weil dieses Engagement aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken ist, braucht es auf politischer Ebene künftig klare Signale der Wertschätzung – ebenso wie die Bereitschaft, konkrete Hürden abzubauen, die freiwilliges Engagement erschweren.<sup>10</sup>

Diese Themen müssen im Zentrum der Arbeit des\*der neuen Staatsminister\*in für Sport und Ehrenamt stehen. Die Einrichtung eines solchen Amtes bietet – bei entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung – die Chance, das Ehrenamt stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken, seine gesamtgesellschaftliche Anerkennung nachhaltig zu steigern und zugleich konkrete Verbesserungen der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu ermöglichen. Ein positives Beispiel kann hierfür die Jugendleiter\*in-Card (Juleica) als bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit sein, der zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber\*innen dient. Zusätzlich bringt die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck.

<sup>10</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/ehrenamt-ankennen-engagement-foerdern-und-wuerdigen>

## 7. JUNGES ENGAGEMENT STÄRKEN

*„Wir schaffen einen **„Zukunftspakt Ehrenamt“**. In diesem werden wir die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.“ (Zeile 3775f.)*

Mit dem „Zukunftspakt Ehrenamt“ kündigt die Koalition wichtige Schritte zur Stärkung des freiwilligen Engagements an – ein Vorhaben, das der DBJR ausdrücklich unterstützt. Seit Langem setzt er sich dafür ein, insbesondere junges Engagement durch niedrigschwellige und unbürokratische Strukturen zu fördern.

Im Hinblick auf den Abbau bürokratischer Hürden gibt es jedoch noch Nachbesserungsbedarf – etwa bei der Praxis der Führungszeugnisprüfung nach § 72a SGB VIII. Diese stellt derzeit für viele ehrenamtlich Engagierte eine unverhältnismäßige Hürde dar. Eine zentrale Abfragemöglichkeit beim Bundeszentralregister, bei der ausschließlich die Information über einen möglichen Tätigkeitsausschluss gemäß § 72a SGB VIII übermittelt wird, könnte hier Abhilfe schaffen. So ließen sich bürokratische Anforderungen auf ein notwendiges Minimum reduzieren – ohne dabei den Schutzauftrag aus dem Blick zu verlieren.<sup>11</sup>

*„Wir werden auch Möglichkeiten prüfen, ehrenamtliches **Engagement für junge Menschen attraktiver** zu machen und die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu verbessern. [...] Zudem sollen Vereine als Bildungsort anerkannt werden, so dass Förderungen von Weiterbildungsangeboten für Übungsleiter und Trainer möglich sind.“ (Zeile 3780ff.)*

Als zentraler Ansprechpartner der Koalition bringt der DBJR seine Expertise ein, wenn es darum geht, Maßnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des ehrenamtlichen Engagements konkret auszugestalten. Die Anerkennung von Vereinen als Bildungsorte ist dabei ein guter Schritt – darf jedoch nicht das Ende des Weges markieren.

*„Das **Deutschlandticket** wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht.“ (Zeile 883f.)*

Es wird begrüßt, dass das Deutschlandticket über 2025 hinaus fortgesetzt wird. Es braucht darüber hinaus eine langfristige Perspektive und finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets, welche gerade jungen Menschen Freiheitsoptionen eröffnet bzw. vergrößert und ihr Engagement z.B. in Jugendverbänden erleichtert. Preissteigerungen sind dafür nicht der richtige Weg. Dafür braucht es mindestens eine Vergünstigung für junge Menschen und die zusätzliche kostenfreie Integration des Deutschlandtickets in die Juleica.<sup>12</sup> Das hält die Preise für junge Verbraucher\*innen stabil und setzt gleichzeitig einen wichtigen Akzent für klimafreundliche Mobilität.

*„Wir prüfen die Fortführung des KulturPasses.“ (Zeile 3835)*

Der DBJR regt an, den Ausbau von Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung – wie etwa kulturellen Jugendverbänden – stärker in den Blick zu nehmen. Die Prüfung des Kulturpasses kann dabei ergänzend erfolgen, wobei eine stärkere Fokussierung auf Objekt- statt Subjektförderung zielführend erscheint.

<sup>11</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/paragraf-72a-sgb-viii-nachbessern>

<sup>12</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/deutschland-ticket-entgeltfrei-in-juleica-integrieren>

# 8.

## FREIWILLIGENDIENST & WEHRDIENST

*„Für den **Freiwilligendienst** und das Freiwillige Soziale Jahr werden wir mehr Stellen und mehr Finanzmittel für ein höheres Taschengeld zur Verfügung stellen.“ (Zeile 3781f.)*

*„**Wir stärken die Freiwilligendienste**, stellen die überjährige Finanzierung sicher und bauen die Strukturen und Plätze sukzessive aus. Wir wollen einen Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz implementieren, in den wir Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den Handwerkskammern integrieren. Wir wollen es Jugendlichen ermöglichen, sich unabhängig vom Geldbeutel der Eltern für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Wir wollen die Wohlfahrtsverbände bedarfsgerecht ausstatten.“ (Zeile 3327ff.)*

Der DBJR begrüßt ausdrücklich, dass die Koalition vorerst von der Einführung eines sogenannten „freiwilligen Gesellschaftsjahres“ absieht.<sup>13</sup> Damit wird ein wichtiges Signal für das zentrale Prinzip der Freiwilligkeit im Engagement junger Menschen gesetzt.

Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zur Stärkung der Freiwilligendienste setzen wichtige Impulse: Mehr Einsatzplätze, eine verbesserte finanzielle Ausstattung sowie ein erhöhtes Taschengeld können dazu beitragen, Freiwilligendienste attraktiver und zugänglicher zu gestalten. Auch die zugesagte überjährige Finanzierung und die geplante Erprobung neuer Formate sind grundsätzlich zu begrüßen.

Diese Vorhaben dürfen jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass eine wirkliche Stärkung der Freiwilligendienste mehr erfordert als punktuelle Verbesserungen. Was es braucht, ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel hin zu einem dauerhaft gesicherten, inklusiven und chancengerechten Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen häufig am Übergang zwischen Schule und Berufsleben. Ein solcher Schritt hätte mit der Einführung eines Rechtsanspruchs – wie ihn die *Vision 2030*<sup>14</sup> vorsieht – eingeleitet werden können.

<sup>13</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligkeit-staerkt-demokratie-und-den-zusammenhalt-fuer-einen-rechtsanspruch-auf-freiwilligendienst-statt-eines-verpflichtenden-gesellschaftsjahres>

<sup>14</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/bundesjugendring-unterstuetzt-positions-papier-zum-recht-auf-freiwilligendienst>

## 8. FREIWILLIGENDIENST & WEHRDIENST

*„Wir schaffen einen neuen attraktiven **Wehrdienst**, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert. Für die neue Ausgestaltung dieses Dienstes sind die Kriterien Attraktivität, Sinnhaftigkeit und Beitrag zur Aufwuchsfähigkeit leitend. Wertschätzung durch anspruchsvollen Dienst, verbunden mit Qualifikationsmöglichkeiten, werden die Bereitschaft zum Wehrdienst dauerhaft steigern. Wir orientieren uns dabei am schwedischen Wehrdienstmodell. Wir werden noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung schaffen.“  
(Zeile 4149ff.)*

Die Entscheidung für einen Dienst in der Bundeswehr muss stets auf Freiwilligkeit beruhen. Junge Menschen brauchen die Freiheit, sich selbstbestimmt und umfassend informiert – auch über mögliche Gefahren und Konsequenzen – zu entscheiden. Aus diesem Grund wird die aktuell formulierte Absage an eine verpflichtende Wehrpflicht ausdrücklich unterstützt. Jede Form der direkten oder indirekten einseitigen Einflussnahme lehnt der DBJR ab.<sup>15</sup> Dabei muss klar sein: Das Wort „zunächst“ darf nicht als Spielraum für eine spätere Einführung der Pflicht verstanden werden.

<sup>15</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/bundeswehr-und-schule>

# 9.

## SCHULDENBREMSE & HAUSHALTPOLITIK

*„Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine **Modernisierung der Schuldenbremse** entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.“ (Zeile 1612ff.)*

*„Solide Finanzen sind auch ein Gebot der **Generationengerechtigkeit**.“ (Zeile 162.)*

*„Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen, Wachstum zu schaffen und Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates zurückzugewinnen. Dafür müssen wir besser werden und staatliche Entscheidungen, Prozesse und Strukturen modernisieren.“ (Zeile 1664f)*

Der DBJR begrüßt als demokratisch legitimierte Interessenvertretung junger Menschen, dass die Notwendigkeit für eine Reform der Schuldenbremse anerkannt wird. Aus Sicht junger Menschen bedarf es darüber hinaus die Rückkehr zur Abschaffung der Schuldenbremse. Eine dogmatische Austeritätspolitik, die allein den ausgeglichenen jährlichen Staatshaushalt im Blick hat, ignoriert die Bedürfnisse der jungen und zukünftigen Generationen. Junge Menschen erleben im Gegenteil, dass nicht für sie investiert, sondern auf ihre Kosten gespart wird – und das ausgerechnet bei den Ausgaben für die grundlegende Infrastruktur. Statt Kürzungen und Austerität braucht es heute massive Investitionen für junge Menschen und kommende Generationen. Junge Menschen dürfen daher auch nicht auf ein bloßes Begründungsobjekt im Sinne einer vermeintlichen Generationengerechtigkeit reduziert werden, sondern als eigenständige politische Subjekte mit klaren Erwartungen an die heutigen Entscheidungsträger\*innen wahrgenommen werden.

# 10.

## GANZTAG

*„Der **Rechtsanspruch** soll deutschlandweit mit einer **Qualitätsentwicklung** perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten **freien Träger der Jugendarbeit** sollen zur **Erfüllung des Rechtsanspruchs** herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden.“ (Zeile 3128f)*

Der Ganzttag muss vorrangig aus Sicht junger Menschen gestaltet und organisiert werden. Er muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und Ausgestaltung bieten.<sup>16</sup> Dazu gehört, dass im Rahmen der vereinbarten „Qualitätsentwicklung“ die zentralen Prinzipien des SGB VIII leitend sein müssen. Der DBJR begrüßt grundsätzlich, dass anerkannte freie Träger der Jugendarbeit ausdrücklich als Kooperationspartner für einen gelungenen Ganzttag genannt werden. Gleichzeitig braucht es für eine gute Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die über das bloße „Heranziehen“ zur Zweckerfüllung hinausgeht.

<sup>16</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/umsetzung-des-ganztagsfoerderungsgesetz-gafoeg-in-den-bundeslaendern>



# 11.

## PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

„Den **Fonds Sexueller Missbrauch** und das damit verbundene Ergänzende Hilfesystem führen wir unter Beteiligung des Betroffenenrats fort. Wir begleiten eng die **Umsetzung des UBSKM-Gesetzes** (Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch) in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die Pflicht der Institutionen zur Aufarbeitung und **Umsetzung von Schutzkonzepten**. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch gewerbliche und gemeinnützige Anbieter außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen. Wir werden eine Bundesförderung von Childhood-Häusern etablieren. Damit werden regionale, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben.“ (Zeile 3188ff.)

Die Weiterführung des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) ist ein deutliches und wichtiges Signal der Anerkennung gegenüber den Betroffenen. Sie schafft nicht nur Sichtbarkeit für das erlittene Unrecht, sondern stellt zugleich konkrete Hilfen bereit – ein Schritt, den der DBJR ausdrücklich unterstützt. Aus Sicht des DBJR ist es wichtig, dass Jugendverbände in die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung des UBSKM-Gesetzes frühzeitig eingebunden werden. Gerade im Bereich der ehrenamtlich getragenen Kinder- und Jugendarbeit braucht es passgenaue und praxisnahe Lösungen. Nur wenn Jugendverbände mit ihrer Expertise und Erfahrung aktiv beteiligt sind, können Schutzkonzepte entstehen, die realistisch umsetzbar sind und wirksam greifen. Dafür ist die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen z.B. von lokalen Beratungsstellen für das Ehrenamt essenziell. Die angekündigte Bundesförderung von Childhood-Häusern begrüßt der DBJR ausdrücklich. Diese interdisziplinären Anlaufstellen sind ein wichtiger Baustein, um betroffenen Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige, kindgerechte Unterstützung zu bieten.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/praevention-braucht-struktur>

# 12.

## DEMOKRATIE ACHTEN & SCHÜTZEN

*„Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht.“ (Zeile 1489f.)*

Vor dem Hintergrund des massiven Angriffs auf die demokratische gemeinnützige Zivilgesellschaft und die erlebten Anfeindungen und Verunsicherungsstrategien gegen Jugendverbände und -ringe ist eine Modernisierung der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung dringend erforderlich und begrüßenswert. Gleichzeitig bleibt der Koalitionsvertrag an dieser Stelle zu vage. Insbesondere für Jugendverbände muss die bestehende Rechtsunsicherheit mit Blick auf politische Äußerungen vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrags der Interessensvertretung junger Menschen ausgeräumt werden.

*„Vor dem Hintergrund unserer Geschichte sind wir stolz auf die demokratischen Institutionen und Aushandlungsprozesse in unserem Land. Sie sind die Grundlage unseres Zusammenlebens und müssen von früher Kindheit an erlernt werden. Mit Sorge sehen wir das Erstarken des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle Miteinander. Wir sind überzeugt, dass wir verstärkt in die **Wehrhaftigkeit unserer Demokratie** investieren müssen. Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das **Bundesprogramm „Demokratie leben!“** setzen wir fort. Wir werden eine unabhängige Überprüfung dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung veranlassen. Auf Basis der Ergebnisse prüfen wir weitere Maßnahmen für rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wir stellen weiterhin die Verfassungstreue geförderter Projekte sicher“ (Zeile 3296ff.)*

*„Eine **lebendige Zivilgesellschaft** spielt bei der Förderung der Menschenrechte, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der freien Meinungsbildung in Europa eine entscheidende Rolle. Deshalb muss sie gestärkt werden.“ (Zeile 4437f.)*

*„Die Arbeit der **Antidiskriminierungsstelle** wird fortgesetzt. Wir werden den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus aufbauend auf einer wissenschaftsbasierten Rassismus-Definition neu auflegen, um Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu bekämpfen.“ (Zeile 3311ff.)*

## 12. DEMOKRATIE ACHTEN & SCHÜTZEN

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie und für das Erleben von Demokratie unverzichtbar. Doch durch das Erstarken des Rechtsextremismus sehen sich Jugendverbände und -ringe zunehmend in ihrer Existenz bedroht. Rechtsextreme Kräfte haben kein Interesse an einer vielfältigen und demokratischen jungen Zivilgesellschaft. Der DBJR begrüßt daher, dass im Koalitionsvertrag dieser fundamentalen Bedrohung der Demokratie Rechnung getragen wird. Der Vertrag enthält ein Bekenntnis zur Notwendigkeit einer lebendigen Zivilgesellschaft sowie der Förderung entsprechender Programme, um diese zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist es für den DBJR jedoch entscheidend, dass die Anerkennung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch zu einer verlässlichen, zivilgesellschaftsorientierten Strukturförderung führt. Diese muss rassismuskritische Arbeit junger Selbstorganisationen nachhaltig stärken und darf nicht auf projektförmige Absicherung beschränkt bleiben. Die Neuauflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus ist ein begrüßenswerter Schritt. Entscheidend wird jedoch sein, ob der Plan konkrete Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung in Bildung, Arbeitswelt und Behörden benennt. Für junge Menschen, die im Alltag Rassismus erleben braucht es verbindliche Maßnahmen, niedrighschwellige Schutzmöglichkeiten und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus. Es reicht nicht, Diskriminierung lediglich abstrakt zu benennen – sie muss im Alltag junger Menschen konkret angegangen werden.

Hinsichtlich des Vorhabens einer Überprüfung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ spricht sich der DBJR klar gegen sogenannte ‚Extremismusklauseln‘ aus. Aus Sicht des DBJR wäre es ein Widerspruch, die Zivilgesellschaft einerseits aktivieren zu wollen und andererseits unter Generalverdacht zu stellen sowie durch Kontrollmechanismen unter Druck zu setzen.

Insgesamt mangelt es dem Koalitionsvertrag an einem Bekenntnis dazu, alle rechtsstaatlichen Mittel, die das Grundgesetz vorsieht, zu nutzen, um dem parlamentarischen Arm des Rechtsextremismus in Deutschland rechtlich auf ihre Verfassungswidrigkeit hin überprüfen zu lassen.<sup>18</sup> Durch den erstarkenden Rechtsextremismus steht die Zukunft junger Menschen für ein Leben in einer Demokratie massiv auf dem Spiel und muss mit allen Mitteln verteidigt werden.

<sup>18</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/afd-parteiverbotsverfahren-jetzt>

## 12. DEMOKRATIE ACHTEN & SCHÜTZEN

*„Wir wollen unsere **freiheitlich-demokratische Grundordnung** und die **rechtsstaatlichen Werte** stärker in unserer Gesellschaft **verankern**. Mit diesem Schwerpunkt wollen wir unter anderem die Bundeszentrale für politische Bildung sowie die politischen Stiftungen stärken und bekennen uns zur Stiftung Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig.“ (Zeile 1898ff.)*

Eine Stärkung demokratischer Werte und Haltungen ist zu begrüßen, solange sie nicht auf einem instrumentellen Verständnis politischer Jugendbildung als Extremismusprävention beruht, sondern in einem weitreichenden, trägerorientierten, ganzheitlichen Ansatz der Demokratieförderung integriert ist. Nur eine Zivilgesellschaft mit freien Trägern, die ihre demokratischen Werte und Ziele leben und vertreten können, steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Demokratieförderung. Dies beinhaltet, dass Bildungsangebote an eben jenen Werten und Zielen sowie – im Falle der Kinder- und Jugendarbeit – an den Interessen junger Menschen anknüpfen können und von jungen Menschen bestimmt und gestaltet werden. Schutz und Förderung demokratiestärkender Strukturen sollten im Rahmen dessen unumstrittene Priorität haben und nicht zugunsten kurzfristiger Programme aus dem Blick verloren werden.<sup>19</sup> Aus Sicht des DBJR kommt auch dem KJP als Förderprogramm für demokratische Teilhabe junger Menschen eine zentrale Rolle zu. Eine Stärkung der Bundeszentrale für politische Bildung sollte auch in der Stärkung ihrer Unabhängigkeit bestehen. Ihre Förderprogramme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit denen etablierte zivilgesellschaftliche Träger in ländlichen oder strukturschwachen Gegenden gefördert werden, müssen erhalten bleiben.

<sup>19</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/politische-bildung-in-der-jugendverbandsarbeit>

# 13.

## DEMOKRATIE & MENSCHENRECHTE IN EUROPA & DARÜBER HINAUS

*„Eine **lebendige Zivilgesellschaft** spielt bei der Förderung der Menschenrechte, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der freien Meinungsbildung in Europa eine entscheidende Rolle. Deshalb muss sie gestärkt werden.“ (Zeile 4438f.)*

Der DBJR begrüßt die erweiterte Perspektive auf die Anerkennung des Stellenwerts einer lebendigen europäischen Zivilgesellschaft. Gleichzeitig sind die negativen Entwicklungen für die junge, demokratische und unabhängige Zivilgesellschaft in Europa besorgniserregend. Daher ist es notwendig, Aufmerksamkeit auf diese Entwicklungen zu richten und gerade junge Menschen in Europa in ihrem demokratischen Engagement zu bestärken. Der ernsthafte Einsatz für eine lebendige Zivilgesellschaft in Europa bedarf konkreter Fördermöglichkeiten, insbesondere für nationale Jugendringe in Europa als Dachorganisationen für junges Engagement.

*„Wir **unterstützen** in besonderer Weise den **Europarat** und seine Parlamentarische Versammlung als Hüter der Grundwerte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auf unserem Kontinent“ (Zeile 4290f.)*

Die Nennung und Darstellung der bedeutenden Rolle des Europarats ist wichtig. Der DBJR hat in der vergangenen Legislaturperiode eine enge Kooperation mit den demokratischen Kräften der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aus Deutschland und weiteren europäischen Ländern gepflegt. Um den Europarat insbesondere in Deutschland mehr in das Bewusstsein von Entscheider\*innen und Bürger\*innen zu rücken, braucht es regelmäßige Debatten im Plenum des Deutschen Bundestages sowie eine verstetigte Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, die sich aktiv für die Weiterentwicklung des Europarats einsetzen.<sup>20</sup> Vor allem in Staaten mit autoritären Tendenzen kommt es vermehrt zu einer systematischen Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume. In solchen Kontexten erweist sich der Europarat als unverzichtbarer Partner, da er Voraussetzungen für Bildungs- und Begegnungsformate sowie für die nachhaltige Vernetzung junger zivilgesellschaftlicher Akteure schafft.

<sup>20</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/75-jahre-europarat-feiern-und-die-zukunft-des-europarats-im-sinne-junger-menschen-aktiv-gestalten>

## 12. DEMOKRATIE & MENSCHENRECHTE IN EUROPA & DARÜBER HINAUS

*„Humanitäre Hilfe werden wir stärken und verlässlich, gezielt und vorausschauend leisten. Dabei prüfen wir ein stärkeres Engagement nach dem **Ausfall anderer Geber** in wichtigen Bereichen. Wir wollen in Krisenregionen die **Kooperation mit bestehenden Netzwerken und neuen Partnerschaften** daraufhin überprüfen, wie humanitäre Hilfe in schwierigen Lagen geleistet werden kann.“ (Zeile 4095f.)*

Der DBJR begrüßt ausdrücklich die Absicht, das Engagement in der humanitären Hilfe zu intensivieren, insbesondere um den Wegfall anderer Geber in wichtigen Bereichen auszugleichen. Diese Maßnahme ist von besonderer Bedeutung, um die junge Zivilgesellschaft in Ländern mit autoritären Tendenzen zu unterstützen, die häufig einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt ist. Die Bundesregierung muss eingegangene internationale Verpflichtung in der Entwicklungszusammenarbeit einhalten und gemeinsam und auf Augenhöhe mit Ländern des globalen Südens Partnerschaften für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltige Entwicklung intensivieren. Dies setzt Investitionen statt Kürzungen in den Einzelplänen der zuständigen Ministerien voraus. Der DBJR betont die Notwendigkeit, die Rolle der Jugendverbände und -ringe zu stärken, da sie als Werkstätten der Demokratie und als lokal verankerte Akteure einen entscheidenden Beitrag zur Förderung demokratischer Werte und Resilienz in Krisensituationen leisten.

# 14.

## HAUSHALT DER EUROPÄISCHEN UNION

*„Der nächste **Mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR)** ab 2028, zu dem Deutschland einen angemessenen Beitrag leisten wird, muss den historischen Herausforderungen für Europa und unserem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige EU Rechnung tragen und sich nicht zuerst am Status quo orientieren. Diese sind insbesondere die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Zullererst stehen die Mitgliedstaaten in der Finanzierungsverantwortung für diese Ziele.“ (Zeile 4359f.)*

Der DBJR betont die Notwendigkeit, den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union so zu gestalten, dass er die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen und Jugendorganisationen berücksichtigt. Dies beinhaltet die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für Programme wie Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps, um möglichst vielen jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Zudem müssen Fördermittel eindeutig für den Jugendbereich gekennzeichnet und leicht zugänglich sein. Ein weiterer Aspekt ist die Sicherstellung, dass diese Mittel nicht für andere Zwecke umgewidmet werden und dass die Programme unbürokratisch sowie zielgruppenorientiert gestaltet sind.<sup>21</sup>

*„Wir setzen uns für eine **Stärkung von Erasmus+** für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie eine Verbesserung des Programmzugangs ein. Dazu gehört auch eine Fortsetzung der Initiative „DiscoverEU“, die 18-Jährigen die Möglichkeit bietet, kostenlos Europa zu bereisen (Interrail).“ (Zeile 4434f.)*

Es ist gut und wichtig, dass Erasmus+ gestärkt werden soll – insbesondere im außerschulischen Jugendbereich. Damit das Programm sein volles Potenzial entfalten kann, braucht es jedoch einen niedrigschwelligen Zugang und den konsequenten Abbau bürokratischer Hürden. Jugendringe und Jugendverbände müssen aktiv in die Ausgestaltung der Programme einbezogen werden, um praxisnahe und bedarfsgerechte Angebote zu sichern. Gleichzeitig bleibt Kritik an DiscoverEU bestehen: Das Format erreicht nur eine vergleichsweise privilegierte Zielgruppe und greift die Prinzipien des interkulturellen Lernens der internationalen Jugendarbeit nur unzureichend auf.

<sup>21</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/europaeische-und-internationale-jugendarbeit-endlich-absichern>

# 15.

## INTERNATIONALE JUGENDARBEIT

*„Um grenzüberschreitendes Lernen und europäische Freundschaften zu fördern, werden wir die **europäischen und bilateralen Jugendwerke sowie Fachstellen des europäischen und internationalen Jugend- und Fachkräfteaustauschs ausbauen** und deutlich stärken.“ (Zeile 4452f.)*

Der Ausbau europäischer und internationaler Jugendarbeit sowie des Jugendaustauschs ist von großer Bedeutung – für das gegenseitige Verständnis junger Menschen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erhalt demokratischer Werte. Dazu braucht es keine neuen Jugendwerke, sondern eine gezielte Stärkung der gewachsenen zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen, die seit vielen Jahren mit großem Engagement den Austausch tragen. Bestehende Angebote sollten niedrigschwellig zugänglich sein und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand genutzt werden können. Neue Verwaltungsapparate hingegen bergen die Gefahr von Reibungsverlusten, die zulasten der unmittelbaren Förderung konkreter Projekte gehen. Der DBJR begrüßt daher Maßnahmen, die bestehende Partnerschaften fördern. Zentral ist dabei, die Förderzugänge praxisnah zu verbessern und den Trägern eine hohe inhaltliche Autonomie zu ermöglichen. Dass internationale Begegnungen künftig gestärkt werden sollen, ist ein wichtiges Signal – entscheidend ist jedoch, dass dies durch verlässliche, bedarfsgerechte Förderung geschieht, ohne neue bürokratische Hürden zu schaffen.

1.

*„ Wir setzen uns für eine Fortsetzung von Erasmus+ ein, den Anteil beruflich Qualifizierter werden wir weiter steigern. **Wir vereinfachen die Visa-Vergabe für Fachkräfte aus der Wissenschaft und Studierende.**“ (Zeile 2489 ff.)*

Der DBJR begrüßt Maßnahmen, die zur Vereinfachung der Visa-Vergabe beitragen und damit Barrieren der internationalen Mobilität junger Menschen abbauen. Visa-Probleme bei Ländern außerhalb des Schengenraums behindern in der Praxis internationale Begegnungen. Unrealistische Vorlaufzeiten und Antragsfristen sowie mangelnde Erreichbarkeit der deutschen Auslandsvertretungen stellen Träger der internationalen Jugendarbeit vor große Herausforderungen. Auch die Nachweispflichten hinsichtlich der wirtschaftlichen und familiären Bindung der Antragsteller\*innen sind in der Praxis schwer erfüllbar. Es bedarf daher einer Vereinfachung des Visa-Prozesses und eine bessere Kommunikation mit und zwischen den relevanten Behörden. Zudem sollten die Anforderungen an die Antragsstellung praxisgerechter gestaltet werden, um langfristig allen jungen Menschen Reisefreiheit zu ermöglichen.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/europaeische-und-internationale-jugendarbeit-endlich-absichern>



# 16.

## MIGRATION

„Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.“ (Zeile 2975ff.)

Die Aussetzung des Familiennachzug ist das Gegenteil von Integration und insbesondere für junge Menschen eine unerträgliche und vermeidbare Belastung. Der DBJR fordert die Koalition auf, den Familiennachzug zu gewährleisten und die Unterstützung von Schutzbedürftigen oberste Priorität zu gewähren.

„Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtsstaatlichen Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft. Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex beim Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.“ (Zeile 2988ff.)

Die Einhaltung von Europarecht und das Bekenntnis zur Europäischen Gemeinschaft stehen für den DBJR nicht zur Disposition. Menschenrechte und die gemeinsamen europäischen Werte sind unverhandelbar und stehen einer rassistischen Migrationspolitik unvereinbar gegenüber. Für junge Menschen ist ein offenes und demokratisches Europa der einzige Garant für die freie Entfaltung- sei es durch Reisen oder Arbeitnehmer\*innenfreizügigkeit. Der Schengenraum, als eine der größten Europäischen Errungenschaft, darf nicht weiter unter Druck geraten. Statt Abschottung braucht es gerade für jungen Menschen eine menschenfreundliche Migrationspolitik, auch und gerade an der EU-Außengrenze, in der Jugendverbände eine konstruktive Rolle einnehmen können und wollen.<sup>23 24</sup>

<sup>23</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/migrationspolitik-ist-jugendpolitik>

<sup>24</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/offene-grenzen-innerhalb-der-eu-als-zentrale-errungenschaft-in-europa-erhalten>

# MENTALE GESUNDHEIT

*„Wir entwickeln eine **Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“** mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften. Unser Ziel ist es, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen.“ (Zeile 3206ff.)*

*„Wir führen eine Notversorgung durch Psychotherapeuten ein und setzen das Suizidpräventionsgesetz um. (...) Die Bedarfsplanung passen wir im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum an und stellen die Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie sicher. Ziel ist eine bessere Versorgung und die Stärkung der Resilienz unserer Kinder und Jugendlichen.“ (Zeile 3554ff.)*

Die Entwicklung der Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings kann diese Strategie nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn junge Menschen – als betroffene Zielgruppe und Expert\*innen ihrer eigenen Lebensrealität – aktiv in den Prozess eingebunden werden. Ein zentraler Aspekt hierbei ist, die Expertise der Jugendverbände und -ringe als unverzichtbare Akteure der Jugendhilfe nach § 11 und § 12 des SGB VIII stärker zu berücksichtigen. Diese Verbände leisten einen bedeutenden Beitrag zur psychosozialen Unterstützung und Prävention auf niedrigschwelliger Ebene.

Darüber hinaus bleibt die enge Verzahnung von Jugend- und Gesundheitspolitik ein zentrales Anliegen. Im Bildungsbereich sollte die außerschulische Bildung stärker in den Fokus rücken. Die Angebote der Jugendverbände sind in diesem Kontext besonders wertvoll. Zudem darf die Strategie nicht nur aus einer pathologischen Perspektive auf mentale Belastungen im Jugendalter blicken. Vielmehr müssen die vielfältigen Lebenswelten und Krisenerfahrungen junger Menschen in ihrer gesamten Komplexität einbezogen werden.

Das erklärte Ziel der Koalition, die Versorgung junger Menschen insgesamt zu verbessern und ihre Resilienz zu stärken, wird begrüßt. Eine verbesserte Bedarfsplanung im Hinblick auf junge Menschen ist auch ein zentraler Punkt im Forderungskatalog des DBJR. Ebenso wird die Verpflichtung zur Umsetzung des Suizidpräventionsgesetzes als bedeutendes Signal wahrgenommen, da Suizid nach wie vor die häufigste Todesursache unter jungen Menschen darstellt. Neben diesen Vorhaben ist es wichtig, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der Jugendverbände, in Bezug auf ihren Beitrag zur Stärkung der Resilienz junger Menschen zu berücksichtigen und zu stärken.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/mentale-gesundheit-junger-menschen-in-krisenzeiten-staerken>

# 18.

## KINDER- UND JUGENDARMUT

*„Wir wollen **Kinderarmut wirksam bekämpfen** und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder.“ (Zeile 463ff.)*

Im Koalitionsvertrag fehlt es an einem Konzept, neben der Kinderarmut auch Jugendarmut als eigenständigen Phänomenbereich herauszustellen und wirksame Maßnahmen zu dessen Bekämpfung zu benennen. Für eine wirksame Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut braucht es mehr als eine Erhöhung des Bildungs- und Teilhabepakets um wenige Euro, nämlich die Einführung einer echten Kindergrundsicherung.<sup>26</sup> Die große Leerstelle zur Bekämpfung von Kinderarmut und Jugendarmut im Koalitionsvertrag ist angesichts dessen, dass jeder vierte junge Mensch in Armut lebt oder durch Armut bedroht ist, erschreckend. Diese Lücke muss durch Regierungshandeln geschlossen werden.

<sup>26</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/kindergrundsicherung-als-wichtigen-baustein-einfuehren>

# 19.

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG & KLIMAGERECHTIGKEIT

*„Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen“, „Dafür setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das **Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland**“ (Zeile 898ff.)*

*„Die **CO2-Einnahmen geben wir** an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen **zurück**. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird.“ (Zeile 927ff)*

*„Wir konzentrieren den **Klima- und Transformationsfonds** auf die zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wir werden die Effizienz der Mittelvergabe steigern und stärker an den Kriterien der CO2-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten.“ (Zeile 1696ff)*

*„Die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung geben wir an Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft zurück: durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die **Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität**.“ (Zeile 1702ff.)*

*„Wir streben eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten an.“ (Zeile 1354f.) & „Das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten werden wir reformieren, straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit ausrichten“ (Zeile 2124f.)*

Jede Generation, die jetzige junge Generation sowie zukünftige Generationen; haben ein Recht auf ein gesundes Leben in einer intakten Umwelt. Insbesondere junge Menschen werden im Laufe ihres Lebens besonders von den Auswirkungen der Klimakrise und der Wirkung politischer Maßnahmen betroffen sein. Dass die Koalition an den deutschen und europäischen Klimazielen festhalten möchte und den Klima- und Transformationsfonds stärker sozial ausrichten möchte, begrüßt der DBJR. Allerdings ist die Senkung der Stromsteuer und die Förderung von Klimaschutzinvestitionen für eine sozial gerechte Abfederung zu kurz gedacht. Es braucht ein sozial-gestaffeltes Klimageld, welches eine zentrale Maßnahme der sozialen Abfederung darstellen würde, im Koalitionsvertrag aber außen vor bleibt. Die Vermeidung und Reduktion von Emissionen muss vor der Kompensation oberste Maßgabe sein.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2023/2023-DBJR-POSITION-ha-klimaneutralitaet.pdf>

## **19. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG & KLIMAGERECHTIGKEIT**

Mit dem Bau neuer Gaskraftwerke setzt die Regierung weiterhin auf fossile Energieträger, während es längst an der Zeit ist, sich aus dieser Abhängigkeit zu befreien und den vollständigen Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern. Hierfür fehlen klare Priorisierung und konkrete Zeitpläne. Eine ambitionierte Klimaschutzpolitik der Koalition, die auch jungen Menschen ein Aufwachsen in einer intakten Umwelt garantieren will, vermisst der DBJR.

Die Aushöhlung der Verbandsklage- und Beteiligungsrechte sieht der DBJR kritisch.

Die Stabilisierung und Erhöhung der Verbändeförderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist gerade für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen, die sich in Jugendumwelt- und Naturschutzverbänden für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) engagieren, entscheidend. Der BNE-Prozess braucht einen Neustart, mehr Tempo und Wirksamkeit sowie eine zielgerichtete Förderung von freien Trägern.

# 20.

## JUGENDREISEN

*„Wir werden eine neue **nationale Tourismusstrategie** erarbeiten, die sowohl wirtschaftliche als auch nachhaltige Aspekte berücksichtigt und die Themen Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und Digitalisierung in den Fokus rückt.“ (Zeile 391f.)*

In einer neuen nationalen Tourismusstrategie müssen Jugendverbände als mit Abstand größten Anbieter aller freiwillig organisierten Kinder- und Jugendgruppenreisen, an zentraler Stelle im Feld des Kinder- und Jugendreisen mitgedacht und beteiligt werden. Als gemeinnützige Träger des Kinder- und Jugendreisens legen sie den Fokus auf die Förderung von Bildung, sozialer Integration und **persönlicher Entwicklung junger Menschen** zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).<sup>28</sup>

<sup>27</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/traeger-gemeinnuetziger-jugendreisen-veroeffentlichen-gemeinsame-standortbestimmung>

# 21.

## RECHTSWEGZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE

*„Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wollen wir sachgerecht der **Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit** zuordnen.“ (Zeile 473)*

Eine solche vollständige neue Zuordnung der Gerichtsbarkeit muss mit ihren Auswirkungen auf die Praxis und Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam intensiv mit der vielfältigen Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe in einem guten Beteiligungsprozess ausgestaltet werden.

## QUEERPOLITIK

Dass sich die Koalition entgegen der ersten Verhandlungsergebnisse nicht auf eine Reform des **Abstammungsrechtes** einigen konnte, ist für queere Familien und insbesondere für Kinder und Jugendliche von lesbischen Müttern nicht nachvollziehbar. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf gutes Aufwachsen in ihren jeweiligen Familien und dürfen nicht Leidtragende eines diskriminierenden Abstammungsrechts sein.<sup>29</sup>

*„Wir werden das **Gesetz über die Selbstbestimmung** im Bezug auf den Geschlechtseintrag bis spätestens 31. Juli 2026 evaluieren. Wir wahren die Rechte von trans- und intersexuellen Personen. Bei der Evaluation legen wir einen **besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche**, die Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen. Im Rahmen der Namensrechtsreform nehmen wir die bessere Nachverfolgbarkeit aller Personen bei berechtigtem öffentlichem Interesse bei Namensänderungen in den Blick.“ (Zeile 3319ff.)*

Die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes mit der Abschaffung des verfassungswidrigen sog. Transsexuellengesetzes ist eine große queerpolitische Errungenschaft, die es zu halten gilt. Das Selbstbestimmungsgesetz ist aus Sicht junger Menschen wichtig und die Auswirkungen sind die verbesserte Wahrnehmung ihrer individuellen Freiheitsrechte. Der teilweise wahrnehmbare Kritik, dass ein solches Gesetz eine Gefahr der Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen darstellen könne, widerspricht der DBJR ausdrücklich. Bei einer Evaluation des Gesetzes muss es zwingend auf die Sicht junger Menschen ankommen und diese müssen strukturell bei der Evaluation gehört werden. Dabei muss auch ernsthaft darüber debattiert werden, dass junge Menschen ab 14 Jahren ohne die Zustimmung ihrer Eltern die Erklärung über die Änderung ihres Geschlechtseintrages und ihres Vornamens abgeben können dürfen.<sup>30</sup>

<sup>29</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/diskriminierung-von-kindern-aus-regenbogenfamilien-abschaffen>

<sup>30</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/jugend-bleibt-vielfaeltig-jugend-bleibt-queer>



## AUSBILDUNG & STUDIUM

*„Wir **fördern Bildungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Inklusion.** Wir werden frühkindliche Bildung sowie Bildungsübergänge stärken und die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss senken.“ (Zeile 2303ff.)*

*„Wir wollen das **BAföG in einer großen Novelle modernisieren.** Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig. Die Freibeträge werden dynamisiert. Den Grundbedarf für Studierende passen wir in zwei Schritten zum Wintersemester 2027/28 und 2028/29) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau an.“ (Zeile 2445 ff.)*

Die Initiative der Koalition zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit wird grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings gehen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen bei Weitem nicht weit genug, um eine echte Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Ein Beispiel hierfür ist die fehlende Aufnahme der Forderung nach einer umlagefinanzierten Ausbildungsgarantie, die der DBJR als zentralen Baustein zur Sicherung der beruflichen Perspektiven junger Menschen sieht.<sup>31</sup> Ihre Nichtberücksichtigung stellt eine verpasste Chance dar.

Die Ankündigung einer Reform des BAföG ist grundsätzlich begrüßenswert, doch muss diese Reform den Anspruch einer echten Veränderung erfüllen. Neben einer **echten Elternunabhängigkeit** und einer **ortsangepassten Wohnkostenpauschale** fordert der DBJR, dass auch **ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden** als Verlängerungsgrund für die Förderung anerkannt wird – genauso wie die Mitarbeit in universitären Gremien der Selbstverwaltung.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/einfuehrung-einer-umlagefinanzierten-ausbildungsgarantie>

<sup>32</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/ehrenamt-erkennen-engagement-foerdern-und-wuerdigen>

## RENTE

*„Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich **in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.**“ (Zeile 632ff.).*

*„Zum 01.01.2026 wollen wir die **Frühstart-Rente** einführen. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden.“ (Zeile 596 ff.).*

Der DBJR setzt sich für ein Rentensystem ein, das den Grundsätzen von Generationengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Verteilungsgerechtigkeit entspricht. Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Alterssicherung greifen dieses Ziel auf, bleiben jedoch hinter den notwendigen strukturellen Veränderungen zurück. Diese Rentenpolitik löst den Kern des Problems nicht und ist nicht generationengerecht.

Ein zentraler Schritt in Richtung eines gerechten Rentensystems ist aus Sicht des DBJR die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer echten Erwerbstätigenversicherung in die alle Erwerbstätigen – unabhängig von ihrem beruflichen Status – einbezogen werden. Die im Koalitionsvertrag angekündigte bessere Absicherung von Selbstständigen, etwa durch die Einbeziehung aller neuen Selbstständigen ohne bestehende Alterssicherungspflicht in die gesetzliche Rentenversicherung, stellt einen wichtigen Impuls dar. Doch dieser Schritt markiert lediglich den Auftakt eines umfassenderen Reformprozesses, der konsequent fortgeführt werden muss, um langfristige ein solidarisches und zukunfts festes Rentensystem für alle zu schaffen. Im Hinblick auf das geplante Altersvorsorgedepot weist der DBJR darauf hin, dass es völlig unklar ist, ob die Investition in den Kapitalmarkt tatsächlich Vorteile für die Versicherten bringt. Noch problematischer ist jedoch, dass die Koalition dieses Altersvorsorgedepot ausschließlich für Kinder finanziell fördern möchte, die eine Bildungseinrichtung besuchen. Diese Regelung sanktioniert de facto Kinder, die aufgrund von Entscheidungen ihrer Erziehungsberechtigten oder den sozioökonomischen Umständen keine Bildungseinrichtung besuchen können. Es liegt nicht in der Verantwortung der Kinder, ob sie eine Bildungseinrichtung besuchen oder nicht. Indem nur Kinder aus bildungsnahen Familien profitieren sollen, wird eine klare soziale Ungerechtigkeit fortgesetzt und die Chancengleichheit der betroffenen Kinder massiv eingeschränkt.

# 25.

## WOHNEN

*„Investitionen in den sozialen Wohnungsbau werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die **Mittel für Junges Wohnen verdoppelt.**“ (Zeile 766ff.)*

*„Um die, **WG-Garantie**‘ für Auszubildende und Studierende zu erreichen, werden wir neben den zusätzlichen Investitionen in Junges Wohnen die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende öffnen.“*

*„Der **Verbraucherschutz** zur Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen wird gestärkt.“ (Zeile 773f.)*

*„Das genossenschaftliche Wohnen wird weiter gefördert, die Wohngemeinnützigkeit wollen wir mit **Investitionszuschüssen** ergänzen. Das Wohngeld wird mit den Ländern vereinfacht.“*

Der DBJR begrüßt den Schritt, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der gerade junge Menschen stark belastet, durch die Erhöhung der Mittel für das Sonderprogramm „Junges Wohnen“ und die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung einer „WG-Garantie“ etwas entgegenzusetzen. Zudem ist erfreulich, dass die Koalition Maßnahmen ergreifen möchte, um die Rechte von jungen Mieter\*innen zu verbessern. Dieses Vorhaben gilt es, im Interesse junger Menschen zu konkretisieren. So haben in den letzten Jahren immer mehr Vermietende von der Möglichkeit der Kündigung durch scheinbaren Eigenbedarf Gebrauch gemacht, um oft junge Mieter\*innen so zum Auszug zu zwingen und anschließend die Wohnung zu einem höheren Preis neu zu vermieten. Diesem Prozedere ist unbedingt ein Riegel vorzuschieben. Darüber hinaus begrüßt der DBJR die geplanten Investitionszuschüsse in den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau.<sup>33</sup>

*„Die **Mietpreisbremse** in angespannten Wohnungsmärkten wird für vier Jahre verlängert.“ (Zeile 779).*

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Verlängerung der Mietpreisbremse wird grundsätzlich als ein wichtiger Schritt begrüßt. Sie kann ein wirksames Instrument sein, um die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entschärfen, mit der junge Menschen zunehmend konfrontiert sind. Es fehlen konkrete Maßnahmen zur weiteren Begrenzung von Mieterhöhungen, die notwendig wären, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt für junge Menschen nachhaltig zu verbessern. Wohnen ist ein Menschenrecht und gerade junge Menschen sind von der Wohnungspolitik mit am stärksten betroffen. Für sie bedeutet ihr Auszug aus dem elterlichen Wohnumfeld einen entscheidenden biographischen Schritt hin zu einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben. Daher müssen junge Menschen auch und gerade in der Wohnpolitik wirksam beteiligt werden.

<sup>33</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/mehr-guenstigen-wohnraum-fuer-junge-menschen>

# 26.

## STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT

*„Wir schaffen die „Turboeinbürgerung“ nach drei Jahren ab. Darüber hinaus halten wir an der Reform des **Staatsbürgerschaftsrecht** fest.“ (Zeile 3096ff.)*

Aus Sicht junger Menschen kann nur begrüßt werden, dass die Reform des Staatsbürgerschaftsrecht nicht grundsätzlich zur Disposition gestellt wird. Diese Reform hat für junge Menschen vieles verbessert, wenngleich sie nicht unproblematische Voraussetzungen für Einbürgerungen vorsieht.<sup>34</sup> Allerdings muss jungen Menschen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland weiterhin der Weg zu einer schnellen und einfachen Einbürgerung offenstehen. Dem Narrativ der vermeintlichen „Turboeinbürgerung“ widerspricht der DBJR.

<sup>34</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/zur-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts>

